

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Cc: [Irene Friedrich](#); [Stefanie Heß](#); [Claudia Wedemeyer](#)
Betreff: Anfrage der Fraktion FW/UWG
Datum: Mittwoch, 28. September 2022 08:35:55

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit stellen wir folgende Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp
FW/UWG

Katastrophenfall Blackout (großflächiger Stromausfall)

Der Katastrophenfall Blackout, der Totalausfall von Strom, wird zurzeit viel diskutiert. Doch wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem großflächigen Stromausfall kommt? Politiker und Energieversorger warnen in diesem Winter vor diesem Szenario. Wie hoch das Risiko wirklich ist lässt sich nach Aussagen der Energieversorger nicht seriös beantworten. Jedoch könnte es regionale Stromausfälle in Deutschland geben. Aus diesem Grund haben viele Städte und Kommunen bereits einen Katastrophenplan, für einen evtl. großflächigen Stromausfall, erarbeitet.

Bei einem Stromausfall sind u.a. private Telefonanschlüsse betroffen und fallen aus. Weder Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr sind dann über das Telefonnetz erreichbar. Auch die medizinische Versorgung in den Kliniken ist bei einem Stromausfall stark gefährdet.

Die Landkreisverwaltung wird daher gebeten, zu den folgenden Fragen bei den Kommunen den Sachstand zu erfragen:

1. Gibt es einen Katastrophenplan für den Eintritt eines großflächigen Stromausfalls (Blackout)?
2. Welche Vorkehrungen wurden zur Sicherstellung der lebensnotwendigen Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Lebensmittelmärkte) im Kreisgebiet für den Fall eines längeren Stromausfalls getroffen?
Wurde eine priorisierte Liste zur Identifizierung und Schutz von kritischer Infrastruktur erarbeitet?
3. Wie sieht das Konzept zur Aufrechterhaltung der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie der notwendigen Bürgerdienste (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Bürgerämter) in der Kommune aus?
4. Welche Sammelpunkte dienen als Anlaufpunkte für Bürger*innen (z.B. Feuerwachen, Gerätehäuser, öffentliche Gebäude, Schulen). Bitte kommunenspezifisch benennen.
5. Wie werden Notfallpläne in den Kommunen den Einwohnern bekannt gemacht?
6. Für welche Dauer ist eine Notstromversorgung in den jeweiligen Kommunen gesichert?
 1. Behörden, wie z.B. Rathäuser (auch Kreisverwaltung)
 2. Krankenhäuser (auch Kreiskliniken)
 3. Pflegeeinrichtungen
 4. Funknetz zur Kommunikation von Polizei, Feuerwehr, THW, Lebensrettung und Pflegeversorgung (Pflegetruf)
7. Wie ist sichergestellt, dass absehbar hilfsbedürftige Personen den Notruf erreichen können?
Sind die in ambulanter Pflege befindlichen Personen in der Kommune erfasst?
8. Welche Rückfallebenen sind für den Fall eines Blackouts in den Kommunen im Kreisgebiet vorgesehen?
9. Welche Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser oder Pflegeheime) für den Landkreis getroffen?
10. Wie ist der Sachstand zum neuen Alarmierungssystem (Cellbroadcast)?